



BEKANNTMACHUNG

Einziehung von Teilflächen der Straße Am Brunnen und Am Hügel, gelegen am Grundstück Am Brunnen 6 (Freiwillige Feuerwehr Dörlau)

Die in der Gemarkung Dörlau, Flur 2 gelegene Teilfläche der öffentlichen Straße Am Brunnen und Am Hügel werden aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Die einzuziehenden Teilflächen befinden sich an dem Grundstück Am Brunnen 6 auf Teilflächen der Flurstücke 209 und 325. Ihre Größe beträgt ca. 458 m².

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 17.12.2014 zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 23. Januar 2015

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister